# Geprüfter Jahresbericht zum 31. Dezember 2023

# SALUTARIS MULTIWERT

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrellafonds (Fonds commun de placement à compartiments multiples) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Luxembourg K253





#### Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung	1
Allgemeine Informationen	3
Geschäftsbericht	5
Prüfungsvermerk	7
SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND	10
Vermögensübersicht	10
Vermögensaufstellung	11
Ertrags- und Aufwandsrechnung	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Erläuterungen zum Jahresbericht	16
Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé" über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung	24

#### Management und Verwaltung

**Verwaltungsgesellschaft** Axxion S.A.

15, rue de Flaxweiler L-6776 GREVENMACHER

Eigenkapital per 31. Dezember 2022

EUR 4.030.882

**Aufsichtsrat** 

der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender Martin STÜRNER

Mitglied des Vorstands

PEH Wertpapier AG, D-FRANKFURT AM MAIN

Mitglieder Thomas AMEND

Geschäftsführer

Trivium S.A., L-GREVENMACHER

Constanze HINTZE Geschäftsführerin

Svea Kuschel + Kolleginnen

Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, D-MÜNCHEN

Dr. Burkhard WITTEK

Geschäftsführer

FORUM Family Office GmbH, D-MÜNCHEN

Vorstand

der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender Stefan SCHNEIDER

Mitglieder Pierre GIRARDET

**Armin CLEMENS** 

**Abschlussprüfer** PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator

B.P. 1443

L-1014 LUXEMBURG

**Verwahrstelle** Banque de Luxembourg S.A.

14, Boulevard Royal L-2449 LUXEMBURG

Zentralverwaltung / Register- und Transferstelle

navAXX S.A.

17, rue de Flaxweiler L-6776 GREVENMACHER

Portfolioverwalter SALUTARIS Capital Management AG

Romanstraße 64 D-80639 MÜNCHEN

Zahlstelle Großherzogtum Luxemburg

Banque de Luxembourg S.A. 14, Boulevard Royal

L-2449 LUXEMBURG

Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland

Marcard, Stein & Co AG

Ballindamm 36

D-20095 HAMBURG

#### Allgemeine Informationen

Der Investmentfonds "SALUTARIS MULTIWERT" (nachfolgend als "Fonds" bezeichnet) ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrellafonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines "Fonds commun de placement à compartiments multiples" errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Es werden derzeit Anteile des folgenden Teilfonds angeboten:

SALUTARIS MULTIWERT – SUPERFUND (im Folgenden "SUPERFUND" genannt)

in EUR

Mit Wirkung zum 24. Juli 2023 wurde die Anteilklasse D neu aufgelegt. Die Währung lautet auf Euro.

Mit Wirkung zum 1. September 2023 wurde der Teilfonds MULTI STRUCTURE FUND – 4D Asset Oszillator in den Teilfonds SALUTARIS MULTIWERT – SUPERFUND verschmolzen. Das Umtauschverhältnis lautete:

MULTI STRUCTURE FUND –		SALUTARIS MULTIWERT -	Umtauschverhältnis
4D Asset-Oszillator		SUPERFUND	
Anteilklasse R: LU0665001441	in	Anteilklasse D: LU2616373085	21,13337802
Anteilklasse I: LU0665001870	in	Anteilklasse D: LU2616373085	23,09901413

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Der Fonds wird von der Axxion S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im "Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations" vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im "Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)" veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach der Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seinen Teilfonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember berechnet ("Bewertungstag"), es sei denn, im Anhang zum Verkaufsprospekt des jeweiligen Teilfonds ist eine abweichende Regelung getroffen.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Das erste Geschäftsjahr endete am 31. Dezember 2005.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl-, Informations- und Vertriebstellen erfragt werden.

Dort sind auch der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und Anhängen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden.

Die Basisinformationsblätter können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstellen oder der Informationsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden.

Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform "Luxembourg Business Registers" (www.lbr.lu) offengelegt und im "Tageblatt" sowie, falls erforderlich in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

#### Geschäftsbericht

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

das Jahr 2023 war schwierig. Der sich länger als gedacht hinziehende Krieg in der Ukraine und der Konflikt im Gazastreifen belasteten die Stimmung an den Aktienmärkten. Außerdem stiegen die Zinsen global weiter an. Der März 2023 zeigte die große Nervosität der Märkte weltweit. Der starke Anstieg der Zinsen führte zu Problemen bei einigen amerikanischen Regionalbanken, zur Insolvenz der traditionsreichen kalifornischen Silicon Valley Bank (SVB) und zum endgültigen wirtschaftlichen Aus der Credit Suisse mit Stammsitz in der Schweiz. Auch große internationale Immobilienkonglomerate gerieten ins Wanken und mussten im Laufe des Jahres Insolvenz anmelden wie beispielsweise die Signa-Gruppe des René Benko.

Die Aktienmärkte reagierten über das gesamte Jahr hindurch nervös auf dieses makroökonomische Umfeld. Der Aufschwung an den amerikanischen Aktienmärkten wurde nur durch wenige Tech-Aktien getragen, bei denen man sich erhofft, dass sie die Gewinner sind beim Rennen, wer die beste KI (Künstliche Intelligenz) entwickeln wird. Die Börse für Mittelstandswerte in Deutschland hat sich in 2023 noch nicht von dem Kurssturz in 2022 erholt. Im Gegenteil hatte man lange den Eindruck, dass gute Nachrichten die Gelegenheit boten, Bestände in Smallcaps weiter abzubauen. Einige der Werte notierten sogar unter ihrem Eigenkapital. Der SALUTARIS MULTIWERT – SUPERFUND konnte sich diesen Entwicklungen nicht entziehen und die Tranche C verlor in 2023 9% (Anteilklasse B: -9,09%, Anteilklasse D: -2,00%). Woran liegt das? Die deutsche Börse wird von ausländischen Investoren dominiert. In Situationen wie dem Kurssturz nahezu aller Werte weltweit wie im Jahr 2022, holen diese zuerst ihr Geld zu sich "nach Hause". Dann dauert es wieder bis Vertrauen aufgebaut ist. Das Geld fließt dann zu erst in die großen und vermeintlich "sicheren" Titel. Anschließend kommen wieder die Mittelstandsaktien an die Reihe. Mit Rationalität hat das nichts zu tun, aber mit Börsenpsychologie. Dies erinnert sehr an die Situation in den Jahren 2008/2009. Wer damals mutig war und anlegte, hat sein Vermögen vervielfacht.

Inzwischen kaufen immer mehr Unternehmen ihre eigenen Aktien zurück und/oder die Vorstände kaufen Aktien ihres eigenen Unternehmens. Beides sind Indikatoren, dass diese Aktien unterbewertet sind. Die Analysten errechnen Kursziele, die weit über den aktuellen Kursen liegen, der Börsenwert von Unternehmen liegt oft unter ihrem Eigenkapital und manchmal auch unter dem Betrag, den diese aktuell in der Kasse haben! Pünktlich zu Halloween (31. Oktober 2023) drehte der Markt für Mittelstandsaktien. Bis zu diesem Zeitpunkt vertrat der Markt die Meinung "sell on good news". Jetzt kann beobachtet werden, dass auf positive Meldungen auch wieder positiv reagiert wurde. Zum Teil erfolgte der Kursanstieg dann in großen Sprüngen, denn der Markt ist immer noch sehr ausgetrocknet. Es gab nicht nur einen Käuferstreik, sondern jetzt auch einen Verkäuferstreik. Es verkauft nur derjenige, der unbedingt muss.

Die SALUTARIS Capital Management AG betreibt einen aktiven Managementansatz und ausschließlich Stockpicking in Aktien des börsennotierten deutschsprachigen Mittelstands. Die SALUTARIS Capital Management AG identifiziert besonders interessante Gelegenheiten, d. h. unterbewertete Unternehmen und Turnaround-Situationen. Die ausgewählten Unternehmen sind häufig Weltmarktführer in ihrer Nische und verfügen über erstklassige Qualitätsmerkmale, eine interessante Story, nachhaltiges Wachstum und solide Bilanzrelationen. Im Fokus stehen dabei familiengeführte Unternehmen, die in der breiten Öffentlichkeit kaum bekannt sind und eine attraktive Bewertung aufweisen. Deren Inhaber haften oftmals persönlich mit dem eigenen Vermögen und legen daher allergrößten Wert auf eine gute Unternehmensführung. Dabei stehen vor allem Nachhaltigkeitskriterien, die Umwelt sowie soziale Belange im Vordergrund.

Dieser Fonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Umfassende Erläuterungen der Nachhaltigkeitskriterien sind dem Anhang IV des Teilfonds dieses Jahresberichts zu entnehmen.

Es wird großer Wert daraufgelegt, das Management persönlich kennenzulernen. Zudem stehen kleinere Unternehmen im Fokus, deren Kurse nicht so stark von der Börsentendenz abhängen, sondern von dem, was tatsächlich in den Unternehmen passiert.

Dies bietet einen guten Risikopuffer, da zukünftige Entwicklungen viel besser prognostizierbar sind. Im Zentrum des Auswahlprozesses steht ein Value-Kriterien-Filter, der fundamentale Kennzahlen mit qualitativen Kriterien kombiniert. Die Investmentphilosophie verlangt somit weitaus mehr als das Prüfen von Zahlen und harten Fakten. Alle potentiellen Kandidaten werden einer persönlichen Prüfung vor Ort unterzogen.

Anfang September 2023 wurde der Teilfonds MULTI STRUCTURE FUND - 4D Asset Oszillator mit dem SALUTARIS MULTIWERT – SUPERFUND verschmolzen und hierfür eine eigene Tranche "D" aufgelegt.

Es wird erwartet, dass in 2024 bei den Small- und Midcap-Werten wieder Normalität eintreten wird und die Kurse wieder in Richtung der alten Highs steigen. Hier gibt es starkes Aufholpotential.

Grevenmacher, im April 2024

Der Vorstand der Axxion S.A.



#### Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des SALUTARIS MULTIWERT

#### Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage des SALUTARIS MULTIWERT und seines Teilfonds (der "Fonds") zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der "Commission de Surveillance du Secteur Financier" (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt "Verantwortung des "Réviseur d'entreprises agréé" für die Abschlussprüfung" weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem "International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards", herausgegeben vom "International Ethics Standards Board for Accountants" (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

#### Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.



Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

#### Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

#### Verantwortung des "Réviseur d'entreprises agréé" für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

 identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann:
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative Vertreten durch

Luxemburg, 26. April 2024

Carsten Brengel

#### **SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND**

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023

		Tageswert in EUR	% Anteil am Fondsvermögen
I.	Vermögensgegenstände	6.614.757,42	100,78
	Aktien     Bundesrep. Deutschland Österreich	6.173.294,56 5.863.670,56 309.624,00	94,06 89,34 4,72
	2. Bankguthaben	441.462,86	6,72
II.	Verbindlichkeiten	-51.431,92	-0,78
III.	Fondsvermögen	6.563.325,50	100,00

#### **SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND**

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN Markt	Verpflichtung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2023	Käufe / Zugänge im Berid	Verkäufe / Abgänge chtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR		6.173.294,56	94,06
Amtlich gehandelte Wertpapiere							EUR		3.550.279,09	54,09
Aktien										
7C Solarparken AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A11QW68	<b>;</b>	STK	51.026	21.093		EUR	3,6250	184.969,25	2,82
Alzchem Group AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A2YNT30		STK	10.500	500		EUR	26,0000	273.000,00	4,16
Aumann AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A2DAM03		STK	14.806	2.306		EUR	18,5800	275.095,48	4,19
Delticom AG Namens-Aktien o.N.	DE0005146807		STK	96.844	48.654		EUR	2,2100	214.025,24	3,26
Einhell Germany AG Inhaber-Vorzugsakt.o.St. o.N.	DE0005654933		STK	1.067	225		EUR	165,0000	176.055,00	2,68
freenet AG Namens-Aktien o.N.	DE000A0Z2ZZ5		STK	7.000	7.000		EUR	25,3400	177.380,00	2,70
Friedrich Vorwerk Group SE Inhaber-Aktien o.N.	DE000A255F11		STK	17.608	12.808		EUR	15,5000	272.924,00	4,16
HanseYachts AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0KF6M8		STK	55.888	6.849		EUR	2,5600	143.073,28	2,18
Masterflex SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0005492938		STK	31.158	10.128	3.277	EUR	8,3600	260.480,88	3,97
PVA TePla AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007461006		STK	7.276	7.276		EUR	20,4000	148.430,40	2,26
Ringmetall SE Namens-Aktien o.N.	DE000A3E5E55		STK	46.707	10.254		EUR	3,0600	142.923,42	2,18
SCHWEIZER ELECTRONIC AG Namens-Aktien o.N.	DE0005156236		STK	44.581	26.249		EUR	6,7200	299.584,32	4,56
SFC Energy AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007568578		STK	5.701	5.701		EUR	19,5200	111.283,52	1,70
STEMMER IMAGING AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A2G9MZ9		STK	7.892	4.992		EUR	33,2000	262.014,40	3,99
SURTECO GROUP SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0005176903		STK	5.324	1.309		EUR	16,2000	86.248,80	1,31
technotrans SE Namens-Aktien o.N.	DE000A0XYGA7		STK	11.374	4.374		EUR	21,8000	247.953,20	3,78
Verbio SE Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0JL9W6		STK	3.827	1.527		EUR	29,8800	114.350,76	1,74
Wacker Neuson SE Namens-Aktien o.N.	DE000WACK012		STK	8.789	8.789		EUR	18,2600	160.487,14	2,45
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezoge	пе метграріеге						EUR		2.623.015,47	39,97
Aktien 2G Energy AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0HL8N9		STK	9.864	824		EUR	22,7000	223.912,80	3,41
Delignit AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0MZ4B0		STK	54.781	024		EUR	3,9800	218.028,38	3,32
Dt. Grundstücksauktionen AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005533400		STK	6.150	921		EUR	9,5500	58.732,50	0,89
Edel SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE0005649503		STK	53.884	19.514	40.735	EUR	5,0500	272.114,20	4,15
Erlebnis Akademie AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0003043303		STK	3.600	13.514	40.733	EUR	5,4000	19.440,00	0,30
Ernst Russ AG Namens-Aktien o.N.	DE000A161077		STK	6.473	6.473		EUR	4,0750	26.377,48	0,40
HELMA Eigenheimbau AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0EQ578		STK	6.569	600		EUR	4,1000	26.932,90	0,41
IBU-tec advanced materials AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0XYHT5		STK	17.302	2.609		EUR	18,0600	312.474,12	4,76
Mensch u. Maschine Software SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0006580806		STK	6.175	1.064		EUR	55,0000	339.625,00	5,17
NanoRepro AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006577109		STK	83.742	59.342		EUR	1,9950	167.065,29	2,55
Nynomic AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0MSN11		STK	7.236	1.733		EUR	31,8000	230.104,80	3,51
ÖKOWORLD AG Namens-Vorzugsaktien o.St.o.N.	DE0005408686		STK	13.040	6.754		EUR	32,1000	418.584,00	6,38
Wolftank-Adisa Holding AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000A25NJ6		STK	29.488	2.164		EUR	10,5000	309.624,00	4,72
Summe Wertpapiervermögen							EUR	,	·	
Summe Wertpapiervermogen							EUK		6.173.294,56	94,06
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten							EUR		441.462,86	6,72
Kassenbestände Verwahrstelle							EUR		441.462,86	6,72
v ei wai ii steile			EUR	441.462,86					441.462,86	6,72

#### **SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND**

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN Markt	Verpflichtung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2023	Käufe / Zugänge im Beri	Verkäufe / Abgänge chtszeitraum	Kur	s Kurswert in EUR	
Sonstige Verbindlichkeiten Verwaltungsvergütung Betreuungsgebühr Zentralverwaltungsvergütung Verwahrstellenvergütung Register- und Transferstellenvergütung Taxe d'Abonnement Prüfungskosten Sonstige Kosten			EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR	-2.966,39 -1.725,64 -1.820,28 -468,53 -563,92 -811,40 -24.050,92 -19.024,84			EUR	-51.431,92 -2.966,39 -1.725,64 -1.820,28 -468,53 -563,92 -811,40 -24.050,92	-0,03 -0,03 -0,01 -0,01 -0,01 -0,36
Fondsvermögen							EUR	6.563.325,50	100,00 1)
SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND B									
Anzahl Anteile Anteilwert							STK EUR	672.496,550 4,20	
SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND C									
Anzahl Anteile Anteilwert							STK EUR	334.870,909 4,41	
SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND D									
Anzahl Anteile Anteilwert							STK EUR	466.496,183 4,86	

#### Fußnoten

<sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
Sofern das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

#### **SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND**

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

#### I. Erträge

1. Dividenden 2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen 3. Abzug Quellensteuer 4. Bestandsprovisionen  Summe der Erträge	EUR EUR EUR EUR	95.962,50 13.691,41 -10.693,99 178,65 99.138,57
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung 2. Verwahrstellenvergütung 3. Register- und Transferstellenvergütung 4. Betreuungsgebühr 5. Zentralverwaltungsgebühr 6. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr 7. Prüfungskosten 8. Taxe d'Abonnement 9. Sonstige Aufwendungen (siehe Erläuterung 2)  Summe der Aufwendungen	EUR	-27.302,09 -3.292,51 -17.075,71 -17.301,97 -25.748,77 -2.738,20 -35.414,13 -2.765,13 -46.847,00
III. Ordentliches Nettoergebnis	EUR	-79.346,94
IV. Veräußerungsgeschäfte		
Realisierte Gewinne     Realisierte Verluste	EUR EUR	147.338,09 -95.192,58
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	52.145,51
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-27.201,43
VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	EUR	-498.465,73
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-525.667,16

2023

#### **SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND**

#### Entwicklung des Fondsvermögens

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR	5.185.483,39
1. Ausschüttung			EUR	-31.440,63
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)			EUR	1.930.056,28
<ul> <li>a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheingeschäften</li> <li>b) Mittelzuflüsse aus der Fusion des Teilfonds MULTI STRUCTURE FUND – 4D Asset Oszillator</li> <li>c) Mittelabflüsse aus Anteilscheingeschäften</li> </ul>	EUR EUR EUR	470.125,99 2.197.289,26 -737.358,97		
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	4.893,62
4. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	-525.667,16
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres			EUR	6.563.325,50

#### **SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND**

#### Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

#### SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND B

Geschäftsjahr	Umlaufende Ant Ende des Gesch		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres		
31.12.2021	Stück	694.507,589	EUR	6,37	
31.12.2022	Stück	675.699,972	EUR	4,62	
31.12.2023	Stück	672.496,550	EUR	4,20	

#### SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND C

Geschäftsjahr 	Umlaufende Ant Ende des Gesch		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres		
31.12.2021	Stück	209.120,403	EUR	6,81	
31.12.2022	Stück	422.871,305	EUR	4,89	
31.12.2023	Stück	334.870,909	EUR	4,41	

#### SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND D

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
31.12.2023 *)	Stück	466.496,183	EUR	4,86

<sup>\*)</sup> Auflagedatum der Anteilscheinklasse: 01.09.2023

#### SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	
31.12.2021	EUR	5.846.075,66	
31.12.2022	EUR	5.185.483,39	
31.12.2023	EUR	6.563.325,50	

#### Erläuterungen zum Jahresbericht

zum 31. Dezember 2023

#### Erläuterung 1 - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

#### a) Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und gemäß dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

#### b) Bewertung des Wertpapierbestandes

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls für die vorgenannten Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden oder die Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht sind, werden diese Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben festlegt.

#### c) Realisierte Nettogewinne/-verluste aus Wertpapierverkäufen

Der realisierte Nettogewinn/-verlust aus Wertpapierverkäufen wird auf der Grundlage des Mittelkurses der verkauften Wertpapiere berechnet.

#### d) Transaktionskosten

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 belaufen sich diese Kosten auf:

SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND

EUR

9.435,92

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Teilfonds monatlich gebündelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto "Sonstige Aufwendungen" enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -minderungen inbegriffen sind.

#### e) Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

#### f) Zusammengefasster Abschluss

Der zusammengefasste Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

Da der Investmentfonds SALUTARIS MULTIWERT zum Berichtszeitpunkt aus lediglich einem Teilfonds, dem SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND, besteht, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die zusammengefassten Aufstellungen des Investmentfonds SALUTARIS MULTIWERT.

#### g) Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

#### h) Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

#### i) Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

#### j) Bewertung der Verbindlichkeiten

Die zum Berichtsstichtag bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### k) Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 29. Dezember 2023 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 29. Dezember 2023 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2023 beziehen, erstellt.

#### Erläuterung 2 - Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

#### Erläuterung 3 - Kapitalsteuer ("taxe d'abonnement")

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer ("taxe d'abonnement") von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teilfonds oder eine Anteilsklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilsklasse mit einer reduzierten "taxe d'abonnement" von jährlich 0,01% besteuert.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

#### Erläuterung 4 - Ertragsverwendung

Die vereinnahmten Dividenden- und Zinserträge sowie sonstige ordentliche Erträge werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft für die Anteilscheinklasse B grundsätzlich thesauriert und für die Anteilscheinklassen C und D ausgeschüttet.

Sofern im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine Thesaurierung der Erträge vorgesehen ist, können auf gesonderten Beschluss der Verwaltungsgesellschaft neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art sowie sonstige Aktiva, jederzeit ganz oder teil-ausgeschüttet werden.

#### Erläuterung 5 - Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

#### Erläuterung 6 - Verwaltungsgebühren von Zielfonds

Die Verwaltungsgebühren der vom Teilfonds erworbenen Zielfondsanteile betragen maximal 3,50% p.a.

Im Berichtszeitraum war das Nettovermögen des Teilfonds SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND in keine von Axxion S.A. verwalteten Investmentfonds (Zielfonds) investiert.

#### Erläuterung 7 - Performance Fee

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind folgende Performance Fees angefallen:

	Performance Fee	in %
SALUTARIS MULTIWERT – SUPERFUND B	0,00 EUR	0,00%
SALUTARIS MULTIWERT – SUPERFUND C	0,00 EUR	0,00%
SALUTARIS MULTIWERT – SUPERFUND D	0,00 EUR	0,00%

Bei der Angabe der Performance Fee wurde ein ggfs. anfallender Ertragsausgleich nicht berücksichtigt. Die Ermittlung des prozentualen Wertes erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens der jeweiligen Anteilklasse im Berichtszeitraum.

Weitergehende Informationen zur Performance Fee und ihrer Berechnung können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

#### Erläuterung 8 – Wertpapierbestandsveränderungen

Die Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen betreffend den Zeitraum dieses Berichts ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, sowie bei den Zahl- und Informationsstellen in den verschiedenen Ländern mit einer Vertriebszulassung erhältlich.

#### Erläuterung 9 - Risikomanagement (ungeprüft)

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

#### Erläuterung 10 - Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft. Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben gelten besondere Regelungen.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 (Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022) der Axxion S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung:

davon feste Vergütung:	TEUR	4.488
davon variable Vergütung:	TEUR	480
Gesamtsumme:	TEUR	4.968

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft: 58 (inkl. Vorstände)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 (Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022) der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung: TEUR 1.729 davon Führungskräfte: TEUR 1.729

Die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft wurde im Jahr 2022 aktualisiert, weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Die Axxion S.A. hat das Portfoliomanagement an die SALUTARIS Capital Management AG ausgelagert.

Angaben zur Vergütung der delegierten Portfoliomanager

Gesamtbetrag der kumulierten Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung und die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung:

Gesamtbetrag der Vergütung:	TEUR	128
Gesamtbetrag der fixen Vergütung:	TEUR	128
Gesamtbetrag der variablen Vergütung:	TEUR	0
Anzahl der Mitarbeiter:		2

Quellen zu den Angaben zur Vergütung der delegierten Portfoliomanager

SALUTARIS Capital Management AG: gemäß Auskunft der SALUTARIS Capital Management AG für das Geschäftsjahr 2022.

## Erläuterung 11 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (ungeprüft)

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

## Erläuterung 12 – Pflichtangaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie-Verordnung (ungeprüft)

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen ("Taxonomie-Verordnung")

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

#### Erläuterung 9 – Zusätzliche Informationen zum Wertpapierbestand (ungeprüft)

Betreffend den Teilfonds SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND:

Am 18. Dezember 2008 hat die Fondsgesellschaft des "Herald (Lux) US Absolute Return Fonds" ("Herald"), einer unserer Zielfonds, mitgeteilt, dass der Fonds von dem Betrug im Zusammenhang mit der Madoff-Gruppe betroffen ist und dass große Teile des Zielfondsvermögens bei Unternehmungen der Madoff-Gruppe investiert sind. Nach Information der Depotbank (HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A.) wurde fast das gesamte Vermögen des Herald bei einem Unternehmen der Madoff-Gruppe als Unterverwahrstelle gehalten. Aus Sicht der Verwaltungsgesellschaft steht fest, dass dieses vollständig veruntreut wurde.

Am 11. Dezember 2008 wurde Bernard Madoff unter Betrugsverdacht festgenommen. Ihm wurde vorgeworfen, ein Schneeballsystem betrieben zu haben. Alle Vermögenswerte der Madoff-Gruppe wurden beschlagnahmt und ein Liquidator bestellt. Nach derzeit vorliegenden Informationen soll das Schneeballsystem seit mehreren Jahren betrieben worden sein. In einem Urteil vom 29. Juni 2009 stellte ein amerikanisches Gericht den Betrug fest und verurteilte Bernard Madoff zu einer Freiheitsstrafe von 150 Jahren.

Diese Informationen haben den Verwaltungsrat der Axxion S.A. veranlasst, außergewöhnliche Maßnahmen für alle von Axxion S.A. verwalteten Fonds mit Herald-Beständen einzuleiten.

Der Verwaltungsrat fasste somit am 19. Dezember 2008 nachfolgende Beschlüsse bezüglich des Zielfonds "Herald (Lux) US Absolute Return Fonds":

- den Wertansatz der Zielfonds-Anteile ab der Nettoinventarwertberechnung vom 19. Dezember 2008 auf EUR 0,01 zu setzen, was einer Abschreibung in Höhe von EUR 1.558.512,05 (entspricht 16,85% des Fondsvermögens) für den Teilfonds SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND entspricht;
- die Anteile des Zielfonds aus dem (Haupt-)Fondsvermögen herauszulösen und in ein vertraglich gesichertes Depot (sog. "side pocket") einzubringen. Die "side pocket" wurde mit Wirkung vom 18. Februar 2009 gebildet;
- 3. jedem betroffenen Anteilinhaber für dessen Bestand Stichtag 18. Dezember 2008 (abends) einen Coupon zuzuordnen, der den Anspruch des Anteilinhabers auf Zahlungen, die Aushändigung anteiliger Zielfondsanteile oder anderer Wertpapiere repräsentiert.
  - Der Gesamtwert der Coupons entspricht jeweils dem Wert der zurückerhaltenen Vermögensgegenstände aus dem Zielfonds-Investment abzüglich der für dessen Verwahrung und Verwaltung aus diesem Vertrag zu zahlenden Kosten und Gebühren sowie aller Kosten, die gemäß dem Reglement des Fonds für die rechtliche Beratung und Vertretung und die juristische Wahrnehmung der Interessen der Anteilinhaber aufgewendet wurden;
- 4. nur die Anteilinhaber, die zum Zeitpunkt der Separierung Anteile gehalten haben, sind anspruchsberechtigt; später neu hinzukommende Anteilinhaber erwerben keine Ansprüche;

5. Anteilinhaber erhalten ihre Erstattungsansprüche aufrecht, auch wenn sie Anteile nach der Separierung, jedoch vor einer Entschädigungszahlung verkaufen.

Betroffene Anteilinhaber können den Vertrag über die Emission der Coupons sowie aktuelle Informationen zur "side pocket", zu etwaigen Coupon-Auszahlungen und sonstigen mit dem Verfahren verbundenen Maßnahmen und Rechten – zusätzlich zu den oben beschriebenen Veröffentlichungen – auch bei der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A. sowie bei der Verwahrstelle Banque de Luxembourg anfordern.

Aufgrund der oben beschriebenen Vorgänge hat die Luxemburger Aufsichtsbehörde (CSSF) verfügt, den Herald aus der Liste der zugelassenen Investmentfonds zu streichen und das gesetzliche Verfahren zur Liquidation des Fonds zu beantragen.

Am 2. April 2009 bestellte die zuständige 6. Kammer des Bezirksgerichtes zwei Liquidatoren, deren Aufgabe die ordnungsgemäße Abwicklung des Fonds ist. Dies schließt insbesondere die Prüfung ein, ob z.B. der Depotbank bzw. dem Verwaltungsrat des Herald eine Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer Pflichten nach den einschlägigen Luxemburger Gesetzen vorzuwerfen ist.

Eine Klage wurde am 17. März 2010 beim zuständigen Gericht eingereicht und richtet sich gegen alle Institutionen oder Personen, bei denen die Liquidatoren ein Fehlverhalten glauben nachweisen zu können. Dazu zählen unter anderen die Depotbank HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A., die Verwaltungsräte der SICAV, der Abschlussprüfer Ernst & Young sowie der Investmentmanager Bank Medici.

Im Juni 2017 haben die Liquidatoren des Herald mitgeteilt, dass sie eine Vergleichsvereinbarung mit allen beklagten Parteien geschlossen haben, die dem zuständigen Gericht zur Annahme vorgelegt wird. Am 30. November 2017 hat das Gericht diesen Vergleich gebilligt.

Ein US-Gericht hat die vom Insolvenzverwalter angewandte "net-equity-Methode" zur Bestimmung des Schadens bestätigt, d.h., dass Investoren maximal ihre geleisteten Einzahlungen als Entschädigung erhalten können und nicht zusätzlich Scheingewinne.

Mit dem amerikanischen Insolvenzverwalter des Bernard-Madoff-Investment-Services (BMIS) konnten die Insolvenzverwalter des Herald Ende 2014 einen Vertrag schließen, durch den Herald als anerkannter Gläubiger eingestuft und eine Teilentschädigung aus dem US-Konkurstopf erhalten wird. Damit wurden ca. 90% oder USD 230 Mio. als Forderung anerkannt.

Am 28. Juni 2018 und 5. Juli 2018 hat das zuständige Luxemburger Gericht die Liquidatoren autorisiert, aus den bisher erhaltenen Beträgen eine erste Ausschüttung in Höhe von USD 173.296.800,- an die berechtigten Anteilinhaber des Herald (Lux) durchzuführen. Die von Axxion S.A. verwalteten Fonds, die in Herald investiert hatten, haben die ihnen zustehenden Teilbeträge im Juli 2018 durch Gutschrift auf einem Treuhandkonto bei der zuständigen Verwahrstelle erhalten.

Zum 4. Oktober 2018 ist darüber hinaus eine "Außerordentliche Generalversammlung" des Herald einberufen worden, auf der u. a. über eine Veräußerung der restlichen Liquidationsansprüche gesprochen wurde, um einen zügigen Abschluss des Liquidationsverfahrens zu gewährleisten.

Die Anteilinhaber, die Anteile an den betroffenen Teilfonds gehalten haben, wurden über das weitere Verfahren und über etwaige Zwischenausschüttungen gesondert informiert.

Nach Veröffentlichung des BMF-Schreibens vom 20. Dezember 2018 wurden im Januar 2019 die Anteilinhaber, die Anteile an den betroffenen Teilfonds gehalten haben, über das weitere Verfahren und über etwaige Zwischenausschüttungen gesondert informiert, um diese Beträge anteilig gemäß den vorstehenden Regelungen zu den "side pockets" an die Berechtigten auszuzahlen.

Im Falle von Rückfragen in Bezug auf die Gutschrift der Zwischenausschüttung wird den betroffenen Anlegern empfohlen, sich direkt an die depotführende Stelle zu wenden, bei denen die Fondsanteile seinerzeit gehalten wurden. Um zu klären, ob die Zwischenausschüttung für Sie in Ihrem Herkunftsland steuerliche Konsequenzen hat, konsultieren Sie bitte einen Steuerberater.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Information des Bundesministeriums für Finanzen bezüglich der Besteuerung von Auszahlungen (GZ: IV C 1 – S 1980-1/18/10009, Datum: 20. Dezember 2018).

Es wurde im Jahre 2019 und Anfang 2020 seitens der Liquidatoren des Herald darüber verhandelt, die bestehenden restlichen Forderungen zu verkaufen. Im März 2020 teilten die Liquidatoren mit, dass die Verhandlungen mit einem Kaufinteressenten aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Finanzkrise von diesem abgebrochen wurden.

Regelmäßig stehen wir in Kontakt mit den Liquidatoren der Herald Lux (SICAV). Am 26. Mai 2021 haben die Liquidatoren mitgeteilt, dass sie einen Vertrag über den Verkauf der Restforderung mit einem US-Unternehmen geschlossen haben und das zuständige Luxemburger Gericht um seine Zustimmung gebeten haben.

Am 3. März 2022 haben die Liquidatoren in der Sitzung der VI. Kammer des Bezirksgerichts Luxemburg einen Antrag gestellt, den Gesamtbetrag von USD 32.610.552,19 als zweite und letzte Ausschüttung an die Aktionäre von Herald (Lux) ausschütten zu dürfen. Diese zweite Ausschüttung führt zur Zahlung eines Betrags von 164,65 USD/Aktie, der zusätzlich zu dem im Jahr 2018 an die Aktionäre gezahlten Betrag von 874,96 USD/Aktie erfolgt. Mit dieser zweiten Ausschüttung wird die Gesamtausschüttungsquote pro Aktie auf 83,22% steigen.

Nach der zweiten und letzten Ausschüttung werden die Liquidatoren beim Bezirksgericht Luxemburg den Abschluss der Liquidation von Herald (Lux) beantragen. Verbleibende Liquidationsmittel, die von den Liquidatoren nicht verteilt werden konnten, werden bei der "Caisse de Consignation" hinterlegt.

Mit Urteil vom 17. März 2022 hat das Bezirksgericht Luxemburg dem Antrag der Liquidatoren stattgegeben, die zweite und letzte Ausschüttung an die Aktionäre von Herald (Lux) in Höhe des beantragten Betrags von 32.610.552,19 USD vorzunehmen.

Die Axxion S.A. hat durch den Insolvenzverwalter des Fonds "Herald (Lux) US Absolute Return Fund" die zweite und zugleich letzte Ausschüttung aus der Insolvenzmasse erhalten.

Für die Anteilinhaber des Teilfonds, die zum Stichtag 18. Dezember 2008 Anteile an den betroffenen Teilfonds gehalten haben, ergaben sich somit die folgenden letztmalig auszuschüttenden Beträge, die derzeit an die ehemals im Register des Fonds eingetragenen Stellen bzw. Banken zur Weiterleitung an die Anteilinhaber im Jahr 2022 ausgezahlt werden:

Teilfondsname	ISIN	Betrag je Anteil
SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND	LU0208670512	0,058 EUR

Mit der Auszahlung dieser Beträge wird das Herald Lux Verfahren abgeschlossen.

#### Erläuterung 13 – Weitere Informationen

Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Die Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führten auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlägen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé" über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung



Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé" über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung

An den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft von **SALUTARIS MULTIWERT** 

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische Berichterstattung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die "periodische SFDR-Berichterstattung") der Teilfonds von SALUTARIS MULTIWERT (der "Fonds"), wie sie im Anhang 1 aufgeführt sind, für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

#### Kriterien

Die von SALUTARIS MULTIWERT zur Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung angewandten Kriterien (die "Kriterien"), die auf den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR sowie auf den Anforderungen von Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die "EU-Taxonomie") beruhen, sind in Anhang 2 auf den Seiten 5-6 dargelegt.

#### Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung gemäß den Kriterien, einschließlich der Auswahl und konsequenten Anwendung angemessener Indikatoren und Berechnungsmethoden, sowie für das Vornehmen von Annahmen und Schätzungen, die in Anbetracht der Umstände angemessen sind. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, das gewährleisten soll, dass die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung, frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Falschdarstellungen ist.

#### Inhärente Grenzen

Da keine ausreichenden bewährten Verfahren zur Beurteilung und Messung nichtfinanzieller Informationen bestehen, können auch andere zulässige Maßnahmen und Messtechniken angewandt werden, was jedoch die Vergleichbarkeit von Unternehmen beeinträchtigen kann.

#### Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir erfüllen die Unabhängigkeitsanforderungen und andere Berufspflichten und -grundsätze gemäß den vom Internationalen Rat für die Verabschiedung von Standards zur Berufsethik für Wirtschaftsprüfer herausgegebenen International Independence Standards (IESBA-Kodex), wie sie für Luxemburg von der "Commission de Surveillance du Secteur Financier" (CSSF) angenommen wurden. Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Grundsätzen der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie des berufswürdigen Verhaltens.



Unsere Gesellschaft wendet den International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) an, wie er in Luxemburg von der CSSF angenommen wurde. Dieser verlangt von der Gesellschaft, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln, zu implementieren und anzuwenden, welches Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung der ethischen Anforderungen, der Berufsstandards und der anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften mit einschließt.

#### Verantwortung des "Réviseur d'entreprises agréé"

Wir sind dafür verantwortlich, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit über die periodische SFDR-Berichterstattung abzugeben. Wir haben unseren Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit unter Beachtung des für Luxemburg vom "Institut des Réviseurs d'Entreprises" (IRE) angenommenen "International Standard on Assurance Engagements" (ISAE) 3000 (überarbeitete Fassung) "Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" durchgeführt. Dieser Standard verlangt, dass wir unseren Auftrag dahingehend planen und durchführen, um eine gewisse Sicherheit darüber zu erlangen, ob die periodische SFDR-Berichterstattung keine wesentlichen falschen Darstellungen aufweist.

Ein Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit umfasst die Bewertung, ob der Fonds die der Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung zugrunde liegenden Kriterien unter den gegebenen Umständen angemessen anwendet, die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Falschdarstellungen in der periodischen SFDR-Berichterstattung, die Reaktion auf die beurteilten Risiken, soweit dies unter den gegebenen Umständen erforderlich ist, sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung. Eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit weist einen wesentlich geringeren Umfang als eine Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit auf, was sowohl die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems, als auch die in Reaktion auf die beurteilten Risiken durchgeführten Prüfungshandlungen betrifft.

#### Zusammenfassung der erbrachten Leistungen

Die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen beruhen auf unserem pflichtgemäßen Ermessen und umfassen Befragungen, Beobachtungen der angewandten Verfahren, die Prüfung von Unterlagen, die Durchführung analytischer Verfahren, die Beurteilung der Angemessenheit der Quantifizierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abstimmung beziehungsweise den Abgleich mit den zugrunde liegenden Unterlagen.



In Anbetracht der Umstände des Auftrags haben wir aufgrund der Durchführung der oben beschriebenen Prüfungshandlungen:

- ein Verständnis des Erstellungsprozesses der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Kriterien und ihrer Angemessenheit zur Beurteilung der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Ausgestaltung und Durchführung der eingerichteten Kontrollen im Zusammenhang mit der periodischen SFDR-Berichterstattung;
- die Angemessenheit der Schätzungen und Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung im Rahmen der Erstellung der in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen, die wir zur Abgabe einer gewissen Sicherheit als relevant ansehen, beurteilt;
- stichprobenartige substanzielle Prüfungshandlungen betreffend die in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen durchgeführt und die diesbezüglichen Offenlegungen beurteilt; und
- ggf. die Offenlegungen mit den entsprechenden Daten im geprüften Jahresabschluss abgeglichen.

Die Prüfungshandlungen, die im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit durchgeführt werden, sind weniger umfangreich als jene, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführt werden, und unterscheiden sich von Letzteren in der Art und in der Zeitplanung. Somit ist der Sicherheitsgrad, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit erreicht wird, bedeutend geringer als jener, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erreicht worden wäre. Dementsprechend geben wir keine hinreichende Sicherheit darüber ab, ob die periodische SFDR-Berichterstattung in allen wesentlichen Punkten gemäß den Kriterien erstellt wurde.

#### Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die periodische SFDR-Berichterstattung für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr nicht in allen wesentlichen Belangen gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Dieser Bericht, einschließlich der Schlussfolgerung, wurde ausschließlich zur Verwendung durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie durch die Anteilinhaber gemäß den Bedingungen unseres Auftragsschreibens erstellt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung gegenüber jedweden anderen Partei, der dieses Schreiben weitergeleitet wird.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative Vertreten durch

Luxemburg, 12. April 2024

Andreas Drossel Réviseur d'entreprises agréé

#### Anhang 1 Liste der Teilfonds und zugehörige SFDR-Klassifizierung

Name des Teilfonds	SFDR-Klassifizierung
SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND	Artikel 8

#### Kriterien

- angemessene Anwendung von Anhang IV (für Artikel-8-Produkte) und Anhang V (für Artikel-9-Produkte) der Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (die "RTS");
- Konformität des Layouts der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in Artikel 2 der RTS aufgeführten allgemeinen Prinzipien der Darstellung der Informationen;
- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 der geänderten Fassung der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 (die "SFDR-Verordnung") beschriebenen Elemente betreffend die Offenlegung in der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung;
- alle relevanten Abschnitte von Anhang IV bzw. von Anhang V der RTS und die entsprechenden, in der RTS definierten, Anforderungen wurden berücksichtigt und erfüllt;
- Konsistenz der qualitativen Aussagen betreffend die Nachhaltigkeitsindikatoren mit den über die numerischen Angaben zu diesen Indikatoren erlangten Nachweisen;
- angemessene Anwendung der Formel gemäß der in der RTS genannten Formel zur Beantwortung der folgenden Fragen:
  - Welches waren die Top-Investments dieses Finanzprodukts?
  - Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investments?
- Übereinstimmung der Informationen im Jahresbericht mit denen in der periodischen SFDR-Berichterstattung;
- ggf. Übereinstimmung der Informationen in der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in den vorvertraglichen Dokumenten (Abschnitt "Anlagepolitik" im Verkaufsprospekt & Anhänge II und III der RTS) enthaltenen Informationen.

#### Wenn mindestens ein Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt

- angemessene Berücksichtigung der in Art. 11 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte in der Methode zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale (die "Methode für ökologische/soziale Merkmale"), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird; https://www.axxion.lu/de/fonds/detail/LU0208670512/show/?cHash=31f9c71817057996e1a9b0f a0d641262;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für ökologische/soziale Merkmale (die "Formeln für ökologische und soziale Merkmale");
- angemessene Anwendung der Formeln für ökologische und soziale Merkmale.

## Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätigt und eine Taxonomie-Konformität von 0 % angibt

- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die "Methode für nachhaltige Investitionen"), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die "SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen");
- korrekte Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen.

#### Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852, aber nicht gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung, tätigt

- angemessene Anwendung der in der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2022/852 (die "EU-Taxonomie-Formeln");
- korrekte Anwendung der EU-Taxonomie-Formeln.

## Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätigt und ebenfalls einen EU-Taxonomie-Bericht vorlegt

- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die "Methode für nachhaltige Investitionen"), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die "SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen");
- angemessene Anwendung der in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2022/852 (die "EU-Taxonomie-Formeln");
- angemessene Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen und der EU-Taxonomie-Formeln.

#### Wenn mindestens ein Teilfonds die wichtigste nachteilige Auswirkung meldet

- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß den in Anhang I zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekten (die "PAI-Formeln");
- korrekte Anwendung der PAI-Formeln.

#### Wenn mindestens ein Teilfonds einen Index als Referenzwert bestimmt hat

- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte betreffend die Ausgestaltung der Formeln (die "Benchmark-Formeln");
- angemessene Anwendung der Benchmark-Formeln.

#### ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND

Unternehmenskennung (LEI-Code): Axxion S.A.: 529900JZ07V7SDGUSX93

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

#### Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

оа		/ 🖂 INCIII
nach mit e	urden damit haltige Investitionen inem Umweltziel igt:%	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
nach mit e	urden damit haltige Investitionen inem sozialen Ziel igt:%	mit einem sozialen Ziel Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird
gemessen, inwieweit die
mit dem Finanzprodukt
beworbenen ökologischen
oder sozialen Merkmale
erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche. Dieses Finanzprodukt trug zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft. Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können

#### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit dem Fonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch Ausschlusskriterien.

Im Rahmen der Ausschlusskriterien wurden die Mindestausschlüsse nach dem Zielmarktkonzept sowie weitere ökologische und soziale Ausschlüsse angewendet. Damit werden Direktinvestments in Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden Brachen aktiv sind bzw. Verstöße gegen die folgenden Kriterien aufweisen:

- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Alkohol erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Erzeugung von klassischer Kernenergie erwirtschaften.
- Unternehmen, die Umsatz mit der Durchführung und/oder der Auftragserteilung für Embryonenforschung erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion, der Förderung und/oder dem Vertrieb von Kohle, Erdöl oder Ölsand erwirtschaften.
- Unternehmen, die Umsatz mit der Anwendung, dem Verkauf oder der Förderung von genetisch verändertem Saatgut erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion, Herstellung oder dem Vertrieb von Glücksspiel erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Produktion, Herstellung oder dem Vertrieb von Bioziden erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von pornographischen Materialen erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Waffen und Rüstungsgütern erwirtschaften.
   Vollständiger Ausschluss von Herstellern von kontroversen Waffen.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Tabakwaren erwirtschaften.
- Unternehmen, die Umsatz mit der Durchführung und/oder der Auftragserteilung für Tierversuche und der nicht artgerechten (Massen-) Tierhaltung erwirtschaften und somit gegen die Prinzipien des Tierschutzes verstoßen. Eine Ausnahme bilden notwendige Tierversuche für medizinische Innovationen, sofern keine Alternativmethoden zur Verfügung stehen. Eine weitere Ausnahme können ebenfalls Tierversuche bilden, die als notwendig eingestuft werden um z.B. regulatorische oder im Rahmen von z.B. Zulassungsverfahren vorgeschriebene Anforderungen oder Auflagen zu erfüllen. Der Portfolioverwalter ist angehalten, vor Investition eine eigene Plausibilisierung und Beurteilung hierzu vorzunehmen.
- Schwerwiegende Verstöße gegen die UN Global Compact (UNGC) Prinzipien

Der Fonds hat zum Stichtag, 29.12.2023, nicht in Wertpapiere von Staatsemittenten investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Staatsemittenten investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese nicht nach dem Free-dom House Index als "not free" eingestuft waren.

Der Fonds hat zum Stichtag, 29.12.2023, nicht in Zielfonds investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Zielfonds investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese als Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert waren.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Ergebnisse der für diesen Fonds geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren zum 29.12.2023.

Nachhaltigkeitsindikatoren	Indikator Leistung
Produktion und/oder Vertrieb von Alkohol (Umsatztoleranz <5%)	Ausschluss eingehalten
Erzeugung von klassischer Kernenergie (Umsatztoleranz <5%)	Ausschluss eingehalten
Durchführung und/oder der Auftragserteilung für Embryonenforschung	Ausschluss eingehalten
Förderung und/oder dem Vertrieb von Kohle, Erdöl oder Ölsand (Umsatztoleranz <5%)	Ausschlus eingehalten
Anwendung, Verkauf oder Förderung von genetisch verändertem Saatgut	Ausschluss eingehalten
Produktion, Herstellung oder Vertrieb von Glücksspiel (Umsatztoleranz <5%)	Ausschluss eingehalten
Produktion, Herstellung oder Vertrieb von Bioziden (Umsatztoleranz <10%)	Ausschluss eingehalten
Herstellung und/oder Vertrieb von pornographischen Materialen (Umsatztoleranz <5%)	Ausschluss eingehalten
Produktion und/oder Vertrieb von Waffen und Rüstungsgütern (Umsatztoleranz >5%)	Ausschluss eingehalten
Herstellung von kontroversen Waffen	Ausschluss eingehalten
Produktion und/oder dem Vertrieb von Tabakwaren erwirtschaften. (Umsatztoleranz <5%)	Ausschluss eingehalten
Durchführung und/oder der Auftragserteilung für Tierversuche und der nicht artgerechten (Massen-) Tierhaltung	Ausschlus eingehalten
schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact	Ausschluss eingehalten
Zielfonds, als Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert waren	Ausschluss eingehalten
Wertpapiere von Staatsemittenten, die nach dem Freedom House Index als "not free" eingestuft sind	Ausschluss eingehalten

#### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

 Alle Ausschlüsse wurden wie im vorherigen Zeitraum durchgehend eingehalten.

Alle Daten wurden im vorangegangenen sowie im derzeitigen Berichtszeitraum von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds hatte keine Verpflichtung zur Tätigung von nachhaltigen Investitionen. Daher verfolgte der Fonds keine expliziten Nachhaltigkeitsziele laut Artikel 6 Abs. 1 der Ver-ordnung (EU) 2020/852 bzw. Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Wie oben beschrieben wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



#### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01/01/2023 – 31/12/2023

Größte Investitionen	Sektor *	In % der Vermöge nswerte ***	Land
IBU-tec advanced materials AG			Bundesrep.
Inhaber-Aktien o.N.	Chemikalien	7,41%	Deutschland
Wolftank-Adisa Holding AG			
Inhaber-Aktien o.N.	Technik & Bau	6,52%	Österreich
Bankkonto EUR BDL_LU	Nicht klassifiziert**	6,43%	Luxemburg
Delignit AG Inhaber-Aktien o.N.	Forst-, Papier- & Holzprodukte	5,49%	Bundesrep. Deutschland
ÖKOWORLD AG Namens-			Bundesrep.
Vorzugsaktien o.St.o.N.	Sonderfinanzierung	5,31%	Deutschland
Mensch u. Maschine Software SE Inhaber-Aktien o.N.	Software	5,00%	Bundesrep. Deutschland
Masterflex SE Inhaber-Aktien o.N.	Industrielle Zwischenprodukte	4,19%	Bundesrep. Deutschland
2G Energy AG Inhaber-Aktien o.N.	Erneuerbare Energie	4,06%	Bundesrep. Deutschland
Edel SE & Co. KGaA Inhaber-			Bundesrep.
Aktien o.N.	Unterhaltungsinhalt	3,97%	Deutschland
Alzchem Group AG Inhaber-			Bundesrep.
Aktien o.N.	Chemikalien	3,69%	Deutschland

<sup>\*</sup> Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen

<sup>\*\*\*</sup> Es handelt sich um einen Durchschnittswert über den Berichtszeitraum

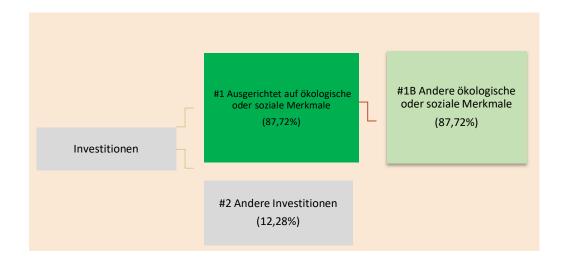


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

#### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 29.12.2023.



<sup>\*\*</sup> Dabei handelt es sich um Investitionen, die nicht einem Wirtschaftszweig gemäß der Bloomberg BICS Kategorien zugeordnet werden können. Dazu gehören unter anderem Barmittel, Derivate und andere für Liquiditätszwecke gehaltene Vermögenswerte.

**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

BICS Sektor* BICS Industry*	Portfolio Exposure ***
Energie	6,70%
Erneuerbare Energie	6,70%
Finanzwesen	5,60%
Sonderfinanzierung	5,60%
Gebrauchsgüter	9,81%
Auto	2,36%
E-Commerce - Discretionary	2,46%
EH - Nichtbasis	1,35%
Freizeitanlagen & -dienste	0,50%
Freizeitartikel	2,26%
Hausbau	0,88%
Gesundheitswesen	1,94%
Biotech und Pharma	1,94%
Immobilien	1,28%
Immobiliendienste	1,28%
Industrie	27,62%
Elektrische Geräte	3,59%
Industrielle Zwischenprodukte	6,76%
Maschinen	10,90%
Technik & Bau	6,27%
Transportwesen & Logistik	0,10%
Kommunikation	5,47%
Telekommunikation	2,08%
Unterhaltungsinhalt	3,38%
Rohstoffe	15,57%
Baustoffe	0,33%
Chemikalien	10,43%
Forst-, Papier- & Holzprodukte	4,81%
Technologie	12,28%
Halbleiter	4,11%
Software	5,03%
Technologiehardware	3,14%
Versorgung	6,17%
Stromversorgung	6,17%

Nicht klassifizierbar\*\* 7,56%

\* Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen

\*\* Dabei handelt es sich um Investitionen, die nicht einem Wirtschaftszweig gemäß der Bloomberg BICS Kategorien zugeordnet werden können. Dazu gehören unter anderem Investmentfonds, Barmittel, Derivate und andere für Liquiditätszwecke gehaltene Vermögenswerte.

\*\*\* Es handelt sich um einen Durchschnittswert über den Berichtszeitraum

#### Fondsengagement in den Teilsektoren der fossilen Brennstoffe

Kein Engagement in Teilsektoren der fossilen Brennstoffe.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

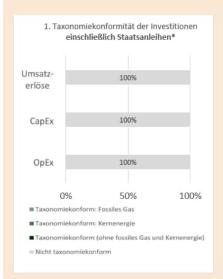
In fossiles Gas

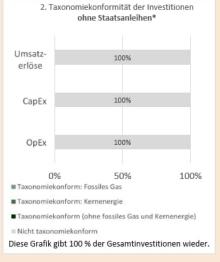
In Kernenergie



Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder C02-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheitsund Abfallentsorgungsvorschriften.

Mit Blick auf die EU-

Taxonomiekonformität

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsw erte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

umweltfreundlichen
Aktivitäten der
Unternehmen, in die
investiert wird,
widerspiegeln
- Investitionsausgaben,
(CapEx), die die
umweltfreundlichen
Investitionen, in die
investiert wird, aufzeigen,
z.B. für den Übergang zu
einer grünen Wirtschaft

\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Betriebsausgaben, (OpEx), die die

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangsaktivitäten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen hat sich im Vergleich zum vorangegangen Berichtszeitraum nicht verändert und beträgt weiterhin 0%.

sind nachhaltige
Investitionen mit einem
Umweltziel, die die
Kriterien für ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der Verordnung
(EU) 2020/852 nicht
berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds hatte keine Verpflichtung zur Tätigung von nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hatte keine Verpflichtung zur Tätigung von nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?



12,28% der Anlagen des Fonds wurden in "#2 Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt.

Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.

Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar, da kein Referenzwert festgelegt wurde.

Bei den **Referenzwerten**handelt es sich um
Indizes, mit denen
gemessen wird, ob das
Finanzprodukt die
beworbenen ökologischen
oder sozialen Merkmale
erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht zutreffend

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht zutreffend

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht zutreffend